



Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Jägerhölzl II“

Frühzeitige öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG)

Der Gemeinderat hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Jägerhölzl II“ gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst folgenden Bereich (Fl. Nrn. 48, 48/2, 48/3 und 48/4, Gemarkung Lalling):



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt

vom 03.03.2021 bis 05.04.2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zimmer 2, Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden aus und ist auf der Internetseite www.lalling.de/bauleitplanung einsehbar.

Interessierte Bürger können sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Einwendungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Lalling, 26.02.2021

.....
(Reitberger)
1. Bürgermeister

Aushang:
vom 03.03.2021
bis einschl. 05.04.2021